

Stadtverwaltung Kleve Straßenbau Nordrhein-Westfalen Eingang

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Regionalniederlassung Niederrhein - Außenstelle Wesel Postfach 100223 46463 Wesel

1 6. AFR. 2015

Außenstelle Wesel Kontakt:

Frau Georgi

Anlagen

0281/108-320

Fax:

0211/87565-1172152

Regionalniederlassung Niederrhein

E-Mail:

bettina.georgi@strassen.nrw.de

Zeichen:

Datum:

20401/4.4/BPI I-295-0

(Bei Antworten bitte angeben.) 14.04.2015

Stadt Kleve Fachbereich Bauen und Planen Landwehr 4-6 47533 Kleve

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4-295-0 Ihre e-mail vom 13.4.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Ihren Planungen sind die Belange der Landesstraße 484 im Abschnitt 2 betroffen, die dort als freie Strecke festgesetzt ist.

Die von Ihnen übersandten Unterlagen lassen keine Rückschlüsse auf konkrete Festsetzungen zu sodass eine straßenrechtliche Stellungnahme im Grunde nicht möglich ist.

Aus diesem Grunde übersende ich folgende Hinweise:

- Nutzungsänderungen der vorhandenen bestandsgeschützten Liegenschaften mit unmittelbarer Erschließung zur L484 bedürfen wegen der Auswirkungen auf den nahen Knotenpunkt und des Fortfall des Bestandsschutzes meiner ausdrücklichen Genehmigung. Ich verweise hierzu auf die anbaurechtlichen Bestimmungen des Straßen- und Wegegesetzes NW, von denen ausdrücklich keine Ausnahme zugelassen wird.
- 2. Vorhandene bestandsgeschützte Zufahrten sind im Plan einzutragen. Der B-Plan-Bereich entlang der L484 ist mit Ausnahme der bestandsgeschützten Zufahrten als "Bereich ohne Zugänge und Zufahrten" nach PlanzV zu kennzeichnen. Neue Erschließungen bzw. die Erschließung von neuen baulichen Anlagen unmittelbar zur L484 werden nicht gestattet.
- 3. Es ist sicherzustellen, dass die notwendigen Sichtdreiecke dauerhaft von jeglichen Sichtbehinderungen (auch Anpflanzungen und Einfriedungen) freigehalten werden. Die Sichtdreiecke sind im B-Plan darzustellen.
- 4. Dem Straßengrundstück darf weder mittelbar noch unmittelbar Oberflächenwasser von den Anliegergrundstücken zugeführt werden.
- 5. Werbeanlagen jeglicher Art, also auch Fahnen, Hinweisschilder etc., innerhalb der Werbeverbotszonen und mit Wirkung zu den freien Strecken klassifizierter Straßen sind grundsätzlich verboten und bedürfen in den wenigen möglichen Ausnahmefällen der gesonderten Zustimmung der Straßenbauverwaltung (§ 9 Abs. 6 FStrG bzw. § 28 StrWG NW).

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen

Telefon: 0209/3808-0

Internet: www.strassen.nrw.de E-Mail: kontakt@strassen.nrw de

Landesbank Hessen-Thüringen | BLZ 30050000 | Konto-Nr 4005815

IBAN: DE20300500000004005815 BIC: WELADEDD

Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Niederrhein Außenstelle Wesel Augustastr. 12 · 46483 Wesel Postfach 100223 · 46463 Wesel Telefon: 0281/108-1

kontakt.rnl.nr@strassen.nrw.de

- 6. Vom Straßeneigentum der klassifizierten Straßen dürfen keine Arbeiten an den Baumaßnahmen ausgeführt werden. Auch das Abstellen von Geräten und Fahrzeugen sowie das Lagern von Baustoffen, Bauteilen, Boden- und Aushubmassen oder sonstigen Materialien auf Straßeneigentum ist nicht zulässig. Die Erschließung hat während der Bauphase ebenfalls rückwärtig zu erfolgen.
- 7. Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus diesen Planungen Ansprüche auf aktiven und /oder passiven Lärmschutz geltend gemacht werden. Für evt. Hochbauten weise ich auf das Problem der Lärm-Reflexion hin.

Ich bitte um Beteiligung im weiteren Verfahren. Für die folgenden Verfahrensschritte behalte ich mir konkrete Auflagen und Forderungen vor.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Gesendet von: "Zimmerhofer, Kirsten" < Kirsten. Zimmerhofer@brd.nrw.de>

Stadt Kleve

Bebauungsplan Nr. 1-234-1 für den Bereich Fritz-Pannier-Straße

Bebauungsplan Nr. 4-295-0 für den Bereich Materborner Allee/Querallee

Bebauungsplan Nr. 4-119-2 für den Bereich Nimweger Straße im Ortsteil Materborn

Bebauungsplan Nr. 4-221-4 für den Bereich Dorfstraße/Burg Ranzow

Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)/

Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihre E-Mail vom 13.04.2015

Im Rahmen des o. g. Verfahrens haben Sie uns beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

Nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

Nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und der Bodenordnung (Dez.

33) ergeht folgende Stellungnahme:

Nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Städtebauaufsicht, der Bau-, Wohnungs- und Denkmalangelegenheiten sowie –förderung (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

- Gegen die B-Pläne

1-234-1 für den Bereich Fritz-Pannier-Str.,

4-295-0 für den Bereich Materborner Allee/Querallee.

4-119-2 für den Bereich Nimweger Straße im Ortsteil Materborn,

4-221-4 für den Bereich Dorfstraße/Burg Ranzow

bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- die Beteiligung des LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und des LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:

- Nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

Nicht berührt.

Sollten durch den Planentwurf die Aufgabenbereiche des Landschafts- und Naturschutzes, der Wasser- und Abfallwirtschaft und des Immissionsschutzes im Zuständigkeitsbereich der Abteilung 5 (Umwelt, Dez. 51 – 54) der Bezirksregierung Düsseldorf nicht berührt sein, bitte ich Sie durch die zuständigen unteren Umweltbehörden o.g. Aufgabenbereiche prüfen und bewerten zu lassen.

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange. Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate / Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von der Bezirksregierung Düsseldorf z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Im Auftrag

gez. Kírsten Zímmerhofer Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 53 - Immissionsschutz Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf

Tel.: 0211/475-9344

Mail: kirsten.zimmerhofer@brd.nrw.de

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.html

und

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung von Stellungnahmen Gewuenschte-Formder-Unterlagen.pdf



Stadt Kleve Fachbereich Planen und Bauen

Landwehr 4 - 6 47533 Kleve

Stadtverwaltung Kleve Niederrheinische IHK | Postfach 10 15 08 | 47015 Duisburg in dand

2 0. APR. 2015

Anlagen

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 13.04.2015

Ihr Ansprechpartner: Markus Gerber

E-Mail:

gerber

Telefon:

@niederrhein.ihk.de 0203 2821 - 221

Telefax:

0203 285349 - 221

Unser Zeichen:

II.4/MG

Datum:

16.04.2015

Bebauungsplan Nr. 4-295-0 für den Bereich Materborner Allee/Queralle Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 **BauGB**

Sehr geehrte Frau Robinson,

mit Schreiben vom 13.04.2015 baten Sie uns um Stellungnahme zum o.g. Planverfahren.

Mit der vorliegenden Bauleitplanung soll ein gemischt genutzter Bereich an der Materborner Allee/Queralle, für den bisher kein Bebauungsplan vorliegt, überplant werden. Laut Bebauungsplanbegründung ist es das Ziel der Planung, städtebaulichen Fehlentwicklungen vorzubeugen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten.

Aus Sicht der IHK ist gegen diese Zielsetzung im Grundsatz nichts einzuwenden. Aus den Planunterlagen geht jedoch nicht hervor, was der Plangeber unter einer solchen geordneten städtebaulichen Entwicklung versteht, bzw. wie er sie umzusetzen gedenkt, da weder Aussagen zur Art noch zum Maß der baulichen Nutzung getroffen werden. Eine abschließende Stellungnahme unsererseits ist daher nicht möglich. In jedem Fall sind die Anforderungen der im Plangebiet bestehenden Unternehmen im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Die Planung darf weder den laufenden Betrieb, noch die Erweiterungsmöglichkeiten der Unternehmen am Standort einschränken.

Mit freundlichen Grüßen Die Geschäftsführung

Im Auftrag

Markus Gerber







Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur. Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Postfach 29 63 - 53019 Bonn

Stadt Kleve FB 61 - Planen und Bauen Landwehr 4-6 47533 Kleve



Fontainengraben 200, 53123 Bonn Postfach 29 63, 53019 Bonn Telefon: +49 (0)228 5504 - 4597 Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763 Bw: 3402 - 4571 BAIUDBwToeB@bundeswehr org

Aktenzeichen

Bearbeiter/-in

Bonn

Infra I 3 - 45-60-00 / III-ohne-15-BBP

RHS Nogueira Duarte Mack

23.April 2015

Bebauungsplan Nr. 1-234-1 für den Bereich "Fritz-Pannier-Str.";

Bebauungsplan Nr. 2-251-1 für den Bereich "Emmericher Str." im OT Kellen;

Bebauungsplan Nr. 4-119-2 für den Bereich "Nimweger Str." im OT Materborn;

Bebauungsplan Nr. 4-221-4 für den Bereich "Dorfstr. / Burg Ranzow im OT Materborn

Bebauungsplan Nr. 4-295-0 für den Bereich "Materborner Allee / Querallee

hier: Abgabe - Stellungnahme

BEZUG 1. Ihre Schreiben vom 16.04.2015 Ihr Zeichen: 61 20-21/014

ANLAGE - -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundeswehr ist nicht berührt und nicht betroffen.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen -einschl. untergeordneter Gebäudeteile- eine Höhe von 30m nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen -vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack

LVR-Dezernat Finanz- und Immobilienmanagement LVR-Fachbereich Gebäude- und Liegenschaftsmanagement



LVR · Dezernat 2 · 50663 Köln

Stadt Kleve -z. Hd. Frau Robinson-Postfach 1955 47517 Kleve Datum und Zeichen bitte stets angeben

24.04.2015

Herr Ludes
Tel 0221 809-4228
Fax 0221 8284-4806
Torsten Ludes@lyr.de

Bebauungsplanes Nr. 2-251-1 Emmericher Straße-Bebauungsplan Nr.4-119-2-Nimweger Straße-Bebauungsplan Nr.4-221-4-Dorfstraße-Bebauungsplan Nr.4-295-0 -Fritz Pannier-Straße-Bebauungsplan Nr.1-234-1-Fritz-Pannier-Straße-

Ihr Schreiben vom 10.04.2015 / Ihr Zeichen: 61.1/Ro

Sehr geehrte Frau Robinson,

hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahmen geäußert werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals für Ihre Bemühungen und verbleibe

EMAS

Gepriftes

Univelimanagement

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag der Landesdirektorin des Landschaftsverbandes Rheinland

full (Ludes)



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an <u>Anregungen@lvr.de</u>

USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027



Der Landrat

... mehr als niederrhein

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Kleve Der Bürgermeister Landwehr 4-6 47533 Kleve



Fachbereich: Technik

Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve

Telefax: 02821 85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.237
Durchwahl: 02821 85-356

ets angeben)

Zeichen: 6.1 - 61 26 01 / 09
Datum: 11.05.2015

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Kleve;

Bebauungsplan Kleve; Bebauungsplan-Nr. 4-295-0 für den Bereich Materborner Allee / Querallee

Bericht vom 10.04.2015, Az.: 61.1/Ro

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung werden von den beim Kreis Kleve angesiedelten Fachbehörden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Untere Landschaftsbehörde bzgl. des Artenschutzes:

Eine Artenschutzprüfung wurde mir bisher nicht vorgelegt.

Untere Immissionsschutzbehörde:

Gegen das Vorhaben bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Es wird jedoch folgende Anregung vorgetragen.

Wie in der Begründung dargestellt, umfasst das geplante Gebiet eine Mischung aus Gewerbeund Dienstleistungsbetrieben sowie Wohnnutzung. Da der Bereich über Erweiterungspotenzial verfügt, ist beabsichtigt, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Ob das Erweiterungspotenzial durch Gewerbe- oder Wohnnutzung ausgeschöpft werden soll, geht aus der Begründung nicht hervor.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich in diesem Gebiet bereits eine Tankstelle "Argos Oil" (Querallee 4) sowie eine Autowaschstraße "Autowaschstraße Kleve GmbH – Q Wash" (Querallee 6) befindet.

Durch die Mischung von Gewerbe und Wohnnutzung kann eine Konfliktsituation vor allem in Bezug auf Lärmimmissionen entstehen.

LieferanschriftKreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 – 23
47533 Kleve

Sprechzeiten montags bis donnerstags von 09:00 bis 16:00 Uhr freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr **Sparkasse Kleve**BLZ 324 500 00, Konto 5 001 698
BIC: WELADED1KLE
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98

Sparkasse KrefeldBLZ 320 500 00, Konto 323 112 144
BIC: SPKRDE33
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44

Postbank Köln BLZ 370 100 50, Konto 27917-501 BIC: PBNKDEFF IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01 Durch die Vorlage einer Lärmprognose ist der Nachweis zu erbringen, dass durch das vorhandene bzw. neu geplante Gewerbe die nach TA-Lärm zulässigen Immissionsrichtwerte an der vorhandenen Wohnbebauung bzw. neu geplanter Wohnbebauung eingehalten werden.

Untere Bodenschutzbehörde:

Im Bereich des Plangebietes gibt es mit der "Tankstelle Querallee" und dem "Autohaus Maiboom" zwei Altstandorte, die unter den Aktenzeichen 693209 – 582 bzw. – 997 erfasst wurden.

Im Bereich der Tankstelle wurden im Rahmen einer Umbaumaßnahme Ende der 1990'er Jahre Verunreinigungen mit tankstellenüblichen Stoffen festgestellt. Diese wurden unter gutachterlicher Begleitung ausgekoffert, der anfallende Erdaushub ordnungsgemäß entsorgt. Nach Aussage des Gutachters sind auf dem Grundstück keine nennenswerten Bodenbelastungen verblieben. Allerdings handelt es sich um einen immer noch als Tankstelle genutzten Standort, neuere Untersuchungen liegen mir nicht vor.

Unmittelbar neben der Tankstelle befand sich das Autohaus.

Dieses wurde 2005 abgebrochen. Es wurde eine kleinräumige Verunreinigung mit Mineralölkohlenwasserstoffen entdeckt, die vermutlich im Zuge der Nutzung eines Heizöltanks entstanden ist. Die Verunreinigung wurde unter gutachterlicher Begleitung entfernt. Gemäß Gutachter besteht kein weiterer Sanierungsbedarf.

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes wären die Standorte in der planerischen Darstellung auszuweisen.

Bei konkreten baulichen Veränderungen in diesem Bereich wäre die Altlastensituation zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Bonnen



Stadt Kleve • Postfach 19 55 • 47517 Kleve

Deichschau Rindern Von-Evll-Straße 27 47533 Kleve

DER BÜRGERMEISTER

Fachbereich:

61 - Planen und Bauen

Gebäude:

Rathaus, Landwehr 4-6

Frau Robinson Auskunft:

Zimmer:

sylvia.robinson@kleve.de E-Mail:

Tel. (0 28 21): 84-314 Fax (0 28 21): 84-414

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Mein Zeichen: 61.1/Ro

Datum: 10.04.2015

Frühzeitige Beteiligungen:

Bebauungsplan Nr. 2-251-1 für den Bereich Emmericher Straße im Ortsteil Kellen

Bebauungsplan Nr. 4-119-2 für den Bereich Nimweger Straße im Ortsteil Materborn

Bebauungsplan Nr. 4-221-4 für den Bereich Dorfstraße/ Burg Ranzow im Ortsteil Mater-

Bebauungsplan Nr. 4-295-0 für den Bereich Materborner Allee/ Querallee

Offenlage:

Bebauungsplan Nr. 1-234-1 für den Bereich Fritz-Pannier-Straße

hier: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Kleve hat beschlossen, die Verfahren zur Aufstellung der oben angeführten Bebauungspläne einzuleiten und öffentlich auszulegen.

Ihnen wird hiermit gemäß § 4 Absatz 1 und 2 BauGB Gelegenheit gegeben, bis zum 08.05.2015 einschließlich eine Stellungnahme zu den beigefügten Planentwürfen inklusive Begründungen abzugeben. Sollte ich keine Mitteilung erhalten gehe ich davon aus, dass von Ihnen wahrzunehmende öffentliche Belange nicht berührt werden.

Als Anlage sind diesem Schreiben jeweils eine Ausfertigung der Bebauungsplanentwürfe sowie der Begründung auf CDROM beigefügt.

Im Auftrag

Coloimin Robinson

Anlagen

Planvochaben ligen vicht in Cabal de Danibalen

Rindonh



Landwehr 4-6 47533 Kleve

Telefonzentrale: (0 28 21) 84 - 0 e-mail: stadt-kleve@kleve de Internet: www kleve de UST-IDNR : DE 120050694

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Kleve Volksbank Kleverland Commerzbank Kleve Dresdner Bank Kleve Deutsche Bank Kleve DBB Filiale Duisburg Postbank Köln SNS Bank Nijmegen

(324 500 00) 104 299 (324 604 22) 1 000 086 017 (324 400 23) 8 161 838 (320 800 10) 7 562 081 (324 700 77) 3 235 108 (350 000 00) 32 401 702 (370 100 50) 8150-505

90 54 87 621

Besuchszelten:

Mo - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr, Mo + Mi. 14.00-17 00 Uhr Di + Do 14 00-15 30 Uhr

Ausgenommen: Bürgerbüro: Mo.-Do. 7.30-17.00 Uhr, Fr. 7.30-13.00 Uhr Sa. 11.00-13.00 Uhr Standesamt: Mo - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr, Mo + Mi 14 00-17 00 Uhr, Bauordnung: Mo -Fr (außer Mi) 8 30 - 12 30 Uhr, Mi von 12 00-17.00 Uhr



Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Region West • Deutz-Mülheimer Straße 22-24 • 50679 Köln

Stadt Kleve Fachbereich Planen und Bauen Frau Robinson Landwehr 4-6 47533 Kleve Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region West Kompetenzteam Baurecht Deutz-Mülheimer Straße 22-24 50679 Köln www.deutschebahn.com

Karl-Heinz Sandkühler Telefon 221 141-3797 Telefax 221 141-2244 karl-heinz.sandkuehler@deutschebahn.com Zeichen FRI-W-L(A) TÖB-KÖL-15-9681 Sa 16446

15.04.2015

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom 13.04.2015

Bebauungsplan Nr.: 4-295-0 für den Bereich Materborner Allee/ Querallee

Sehr geehrte Frau Robinson, sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zur o. g. Bauleitplanung:

Bezüglich der oben genannten Bauleitplanung bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

Bonner

1.7 (.

Sandkühler

Strauß

Stadtverwaltung Kleve Eingang

2 0. ATR. 2015

FB 6



Thyssengas GmbH, Kampstraße 49, 44137 Dortmund

Stadt Kleve Fachbereich 61 - Planen und Bauen Postfach 19 55 47517 Kleve Liegenschaften und Geoinformation/ Dokumentation

Ihre Zeichen 61.1/Ro Ihre Nachricht 10.04.2015

Unsere Zeichen N-L-D/An 2015-TÖB-0396 Name Herr Anke

Telefon Telefax

F-Mail

+49 231 91291-6431 +49 231 91291-2266 Leitungsauskunft

@thyssengas.com

Dortmund, 17. April 2015

Frühzeitige Beteiligungen:

Bebauungsplan Nr. 2-251-1 für den Bereich Emmericher Straße im Ortsteil Kellen

Bebauungsplan Nr. 4-119-2 für den Bereich Nimweger Straße im Ortsteil Materborn

Bebauungsplan Nr. 4-221-4 für den Bereich Dorfstraße/ Burg Ranzow im Ortsteil Materborn

Bebauungsplan Nr. 4-295-0 für den Bereich Materborner Allee/ Querallee Offenlage:

Bebauungsplan Nr. 1-234-1 für den Bereich Fritz-Pannier-Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Nachricht vom 10.04.2015 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:

Durch die o. g. Maßnahmen werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.

x Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.

Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Freundliche Grüße

Thyssengas GmbH

i. V. Radly i. V. Que

Thyssengas GmbH

Kampstraße 49 44137 Dortmund

T +49 231 91291-0 F +49 231 91291-2012 I www.thyssengas.com

Geschäftsführung: Dr. Axel Botzenhardt (Vorsitzender) Bernd Dahmen

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Prof. Dr.-Ing_Klaus Homann

Sitz der Gesellschaft: Dortmund Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund Handelsregister-Nr. HRB 21273

Bankverbindung: Commerzbank Essen BLZ 360 400 39 Kto.-Nr. 140 290 800 IBAN:

DE64 3604 0039 0140 2908 00 BIC: COBADEFFXXX

USt.-IdNr. DE 119497635



Deutsche Telekom Technik GmbH Huissener Str. 5, 47533 Kleve

Stadt Kleve Fachbereich Planen und Bauen Sylvia Robinson Landwehr 4-6 47533 Kleve

RÉFERENZEN

Mail vom 13.04.2015

ANSPRECHPARTNER

Hubert Derksen, PTI 13

TELEFONNUMMER

+49 2821 580-161

DATUM

24.04.2015

BETRIFFT

Bebauungsplan Nr. 4-295-0 für den Bereich Materborner Allee/Querallee

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A

Stefan Schönell

Hubert Derksen

Surth

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

A. Goard

Hausanschrift: Technik Niederlassung West, Karl-Lange-Straße 29, 44791 Bochum

Postanschrift: Huissener Str. 5, 47533 Kleve

Telefon: +49 2821/580-0 | Telefax: +49 2821 580-139 | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68, IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Carsten Müller

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



AW: Bebauungsplan Nr.: 4-295-0 für den Bereich Materborner Allee/ Querallee hier: Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Kopie: Rechner Deichschau Düffelt <rechner@deichschau-dueffelt.de>

Sehr geehrte Frau Robinson,

durch den BBauPlan Nr.: 4-295-0 sind die Interessen der Deichschau Düffelt nicht berührt.

Mit freundlichem Gruß Deichgräf der Deichschau Düffelt Hans W. Nebelung Mozartweg 8 47559 Kranenburg-Nütterden Tel.: 02826/5553



XANTENG-4 **D**EICH **V**ERBAND DER DEICHGRÄF

Deichverband Xanten - Kleve • Oraniendeich 440 • 47533 Kleve •

ÖRPERSCHAFT DES FFENTLICHEN RECHTS

elefon:

(0 28 21) 79 99 - 0

elefax: Internet: E-Mail:

(0 28 21) 79 99 - 44 www.dvxk.de Info@dvxk.de

Auskunft erteilt: E-Mail:

Herr Noack volker.noack@dvxk.de

Durchwahl

(0 28 21) 79 99 - 31

Aktenzeichen:

222 No/

Datum:

28.04.2015

Beteiligung der Behörden bei der Aufstellung des Bebauungsplan Nr.: 4-295-0 für den Bereich Materborner Allee / Querallee gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 BauGB

Ihr E-Mail-Schreiben vom 14.04.2015; Az.: ohne; gez.: i.A. Robinson

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplans erhebt der Deichverband Xanten-Kleve keine Einwände, da keine direkten Berührungspunkte mit den satzungsgemäßen Verbandsaufgaben gegeben sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Stadt Kleve

47517 Kleve

Postfach 19 55

(Tepper)

Privat 1



WG: Planverfahren Nr. 4-295-0

An:

08.06.2015 08:47

Hallo

bitte unten stehende Mail als Anregung aufnehmen.

im Auftrag

Stadt Kleve Fachbereich Planen und Bauen Abt. Stadtplanung Landwehr 4-6 D - 47533 Kleve

Fon +49 - (0) 28 21 - 84-268 Fax +49 - (0) 28 21 - 84-414

www.kleve.de

---- Weitergeleitet von

am 08.06.2015 08:44 -----

Von:

@t-online.de>

An:

@kleve.de>,

Datum:

23.05.2015 12:54

Betreff:

Planverfahren Nr. 4-295-0

23.05.2015

An die Stadt Kleve

FB 61 - Planen und Bauen

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Planverfahren Nr. 4-295-0

Sehr geehrte Frau

anlehnend an die am 22.04.2015 von Ihnen gewährte Einsichtnahme in das Planverfahren, für das ich mich an dieser Stelle nochmals herzlich bedanke, möchte ich Ihnen die Situation des auch in schriftlicher Form nahebringen.

Der ist der älteste Billardclub in der Kreis Klever Billardgemeinschaft (KKBG) 1926 e.V.

Seit 10 Jahren haben wir unsere sportliche Bleibe in der so genannten "Taubenhalle" an der nordöstlichen Seite der Sportplatzanlage des SV Siegfried Materborn. Wir sind Untermieter des Taubenvereins/Reisevereinigung Kleve-Kranenburg e.V., Einsatzstelle Kleve, vertreten durch Herrn

Die Reisevereinigung hatte die Halle 1996 in Absprache mit dem damaligen Grundstückseigentümer, Herrn , in Eigenleistung errichtet. In Form

einer Vereinbarung wurde ein auf 20 Jahre befristeter Nutzungsvertrag aufgesetzt und durch die Vertragsparteien unterzeichnet.

Ich gehe davon aus, dass Ihnen diese Vereinbarung vorliegt. Sollte dem nicht so sein, könnte ich, falls gewünscht, eine hier vorliegende Kopie des Dokuments nachreichen.

Da die Reisevereinigung sich in Auflösung befindet und die Halle nicht mehr als Einsatzstelle nutzt, sind wir seit zwei Jahren alleiniger Nutzer der Halle. Das etwa 100 m² große Gebäude, bietet zwar nicht sehr viel Komfort (keine Wärmedämmung, Heizung pp., jedoch zwei separate Toilettenräume), reicht aber aus, unseren Sport ganzjährig dort betreiben zu können.

Ein wesentlicher Gesichtspunkt ist, dass unsere Sportgeräte (2 Turnierbillards mit mehreren Zentnern Gewicht) einen festen Standplatz benötigen. Eine schneller Aufund Abbau, wie z.B. bei Tischtennisplatten, ist nicht möglich.

Dieser Umstand ist z.B. auch ein gravierendes Ausschluss-Kriterium für Gaststätten oder vergleichbarere Gastronomiebetriebe, Billardvereine - wie es früher durchaus üblich war - Platz in ihren Veranstaltungssälen oder sonstigen separierten Räumlichkeiten anzubieten.

Mit diesem kurzen Abriss hoffe ich, Ihnen die Situation unseres Billardvereins näher gebracht zu haben. Dass wir auch in Zukunft die Räumlichkeiten gerne weiter nutzen würden, dürfte Ihnen dabei nicht verborgen geblieben sein. Für mögliche Rückfragen stehe ich Ihnen sehr gerne unter meiner E-Mail-Adresse oder auch telefonisch (– privat bzw. – dienstlich) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Eingang

0 8. 6m. 2015

FB

Anlagen

Stadt Kleve Fachbereich Bauen und Planen z.H. Fr. Landwehr 4-6 47533 Kleve

Bebauungsplan Materborner Allee Vorschläge zur Lärmreduktion und Verkehrsberuhigung

Sehr geehrte Frau

am 7.8.2015 habe ich mich von Ihnen über den ausliegenden Flächennutzungsplan 2030 der Stadt Kleve informieren lassen, wofür ich mich ganz herzlich bedanken möchte. Schon im August 2013 wurden von mir Vorschläge und Anmerkungen zur Lärmreduktion und Verkehrsberuhigung gemacht.

Ich bitte nochmals dies zu berücksichtigen, falls der Bebauungsplan für den Bereich Materborner Allee mit angrenzendem geplanten neuen Gewerbe,- und Wohngebiet realisiert wird. Schon jetzt ist der Verkehrslärm für die Anrainer der Materborner Allee sehr belästigend und die Zahl der Fahrzeuge, die täglich diese Strasse befahren, in den letzten Jahren gestiegen. Ein weiterer Anstieg ist zwangsläufig die Folge, wenn vermehrt Gewerbetreibende das neue Gewerbegebiet nutzen, von den neuen Anrainern im Wohngebiet ganz zu schweigen.

Unbedingt muss das Tempolimit von der Stadtgrenz Kleve bis nach Reichswalde auf der Grunwaldstraße, auf der bisher Tempo 70km/h galt, auf 50 km/h gesenkt werden. Auch die weiteren Vorschläge bleiben aktuell.

Für eine Berücksichtigung wäre ich Ihnen im Namen aller Anwohner und deren Gesundheit dankbar.

Lärm ist gesundheitsschädlich.

Mit freundlichen Grüßen